



**Ornithologische Arbeitsgemeinschaft
Mecklenburg-Vorpommern (OAMV) e.V.**

Minister Dr. Till Backhaus

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

E-Mail: t.backhaus@lm.mv-regierung.de

Frau Ute Hennings

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Email: ute.hennings@lung.mv-regierung.de

Schwerin, 09.08.2022

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Frau Direktorin,

Unter der Losung „Naturschutz und Ausbau erneuerbarer Energien gehen Hand in Hand“ hat die Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg gebracht, dass den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energietechniken voranbringen soll.

Damit wird suggeriert, dass dieser Ausbau jetzt naturschutzverträglich erfolgen wird. Wer hinter die Kulissen schaut, stellt aber schnell fest, dass dies eine glatte Täuschung ist. Der Naturschutz wird im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren noch weniger berücksichtigt als bisher.

Mit den inzwischen verabschiedeten Änderungen des § 45 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden rücksichtslos die generellen oder lokalen Schutzkriterien noch weiter heruntergeschraubt. Auch die Prüfvorschriften für die besonders gefährdeten Vogelarten werden drastisch reduziert. Es handelt sich so um eine einseitige Lobbyentscheidung zugunsten der wirtschaftlichen Interessen der Industrie.

Es ist zudem unverkennbar, dass dem Naturschutz der „Schwarze Peter“ beim nur zögerlichen Ausbau der Windenergien zugespült werden soll. Das Versagen der politischen Entscheidungsträger soll so dem schwächsten Glied in den Genehmigungsverfahren untergeschoben werden. Die mangelnde Akzeptanz beim Ausbau der regenerativen Energieerzeugung geht aber keineswegs auf den Naturschutz zurück. Ganz im Gegenteil ist dieser oft der einzige Anker für die Bevölkerung hinsichtlich ihrer Sorgen.

Die Verfahrensbeschleunigung nimmt zudem weitere groteske Züge an. § 45b (4) BNatSchG, verlangt jetzt die Datenbereitstellung für die Windkraftplanung ausschließlich aus den Datenspeichern der Behörden. Externes Expertenwissen wird so nur noch

als ein hinderliches Übel angesehen. Aber auch hier täuscht der Gesetzgeber die Bevölkerung. Denn diese Datenspeicher werden in erster Linie durch den ehrenamtlichen Naturschutz, durch die vielen fleißigen Freizeit-Wissenschaftler gefüllt. Zum nahezu Nulltarif für die Behörden.

Die Ornithologen des Landes Mecklenburg-Vorpommern arbeiteten seit vielen Jahren eng und vertrauensvoll mit den Behörden zusammen. Ausdruck dessen sind u. a. umfangreiche Auswertungen ehrenamtlich erhobener Daten z. B. in zwei umfangreichen Brutvogelatlantiken. Die ehrenamtlich erhobenen Daten wurden und werden durch die Ornithologen so ausschließlich für die Erfüllung naturschutzfachlicher Aufgaben (Berichtspflichten, Projekte etc.) geliefert. Eine Zuarbeit der Daten für die Wirtschaft war dabei stets ausgeschlossen.

Wir haben bisher akzeptiert, dass regelmäßig projektbezogene Datenanfragen beim LUNG nach unseren Beobachtungen beantwortet wurden, die bisher aus Schutzgründen mit der notwendigen Verfremdung herausgegeben wurden und dennoch eine hinreichende Genauigkeit für die projektbezogenen Zwecke aufwiesen.

Das neue, verzerrte Gesetz impliziert, dass die Datenherausgabe durch die Behörden vereinfacht werden soll. Dies bedeutet nun aber auch, dass zukünftig Daten, die bei der Behörde nicht vorliegen, als nicht existent angesehen werden können. Damit verbindet sich das Ziel, dass sie so den Genehmigungsprozess auch nicht weiter stören werden. Sofern das Ehrenamt seine Daten berücksichtigt wissen möchte, müssten diese an die Behörde geliefert werden. Damit soll das Ehrenamt zum Erfüllungsgehilfen für die Wirtschaft genötigt werden. Planungsprozesse werden insgesamt gleitfähig gemacht.

Das Selbstverständnis des Ehrenamtes ist ein anderes: Wir stellen unsere Daten nur zur Verfügung, um wirtschaftliche Verwerfungen auf Kosten der Arten und Lebensräume zu vermeiden. Bisher waren wir nicht Verhinderer sondern Brückenbauer.

Wenn jetzt das Wirtschaftsministerium des Landes so die Herausgabe der Daten seitens des Umweltministeriums bzw. des LUNG fordert, so missbraucht sie die Urheberrechte der Beobachter und erspart der Wirtschaft erhebliche Kosten auf dem Rücken der Ehrenamtler.

Unter diesen Vorgaben werden die Ornithologen des Landes die Zusammenarbeit mit der Behörde nicht mehr fortsetzen, denn sie bedeuten eine Vergewaltigung der Interessen der Naturfreunde des Landes. Es wird andere Plattformen geben, bei denen die Daten der OAMV im beschriebenen Sinne (Regulativ) sinnvoll eingesetzt werden können - nur beschleunigen wird sich so nichts. Gegen die geplante rücksichtslose Gefährdung der heimischen Vogelwelt wehren wir uns mit allen Mitteln, nicht aber gegen die naturverträgliche Nutzung von Sonnen- und Windenergie.

Es ist fatal, dass die nun schon seit 2016 bewährten Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB) außer Kraft gesetzt werden. Wir erwarten auch hier seitens der verantwortlichen Behörden oder Ministerien klare Regelungen. So müssen die Untersuchungsanforderungen für die Genehmigungsverfahren trotz der verheerenden Neuregelungen für Windkraft sofort klar definiert werden:

- a. Infos zu Großvogelvorkommen (Uhu, Adler, Störche, Wanderfalken etc.) sind als Vorkenntnisse über LUNG zu beziehen, wobei jeweils die Ergebnisse der laufenden Brutsaison verbindlich zu berücksichtigen sind. Das LUNG sichert deren Erfassungen in Zusammenarbeit mit der OAMV auf vertraglicher Basis.
- b. Die Datenherausgabe durch das LUNG erfolgt projektbezogen und dem Zweck entsprechend mit hinreichender Genauigkeit. Aus Schutzgründen werden keine punktgenauen Horst-Daten herausgegeben.
- c. Horstkartierungen und Besatzkontrollen der Greifvogel- und Großvogelarten zwecks Auffindung von Neuansiedlungen bleiben für den Vorhabenträger verpflichtend (o.g. Arten inkl. Weihen, Milane, Kraniche etc.).

Meldungen über das Auffinden von Brutplätzen windkraftsensibler Arten durch die ehrenamtlichen Beobachter an das LUNG und/bzw. die UNB sind durch diese Behörden umgehend in die für die Windkraftprojekte zu verwendenden Datenbanken einzuarbeiten.
- d. Die Genehmigungsbehörden arbeiten mit den ehrenamtlichen Nest- und Horstbetreuern verpflichtend zusammen – das Aufsuchen von bekannten Neststandorten durch die Vorhabenträger und deren Beauftragte während der Brutzeit ist zu unterbinden.
- e. Es muss eine umgehende Klärung des Umgangs mit den Kleinvögeln und Rote-Liste- bzw. Anhang I – Arten in einer neuen AAB erfolgen.
- f. SPA-, NSG- und FFH-Verträglichkeitsstudien bleiben verpflichtend für Vorhaben in einem noch zu definierenden Radius um die Vorhabengebiete.
- g. Ausgleichsmaßnahmen sind verpflichtend durch ein Wirksamkeits-Monitoring zu begleiten, das in den LBP festgeschrieben wird.
- h. Es erfolgt zudem eine Klärung des Umgangs mit Schlafplätzen und Rastgebieten für sensible Zugvogelarten.

Als weitere bestehende Lücke im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind umgehend Untersuchungsanforderungen für die Neuregelungen für PV-Anlagen zu definieren. Dies schafft einerseits Rechtssicherheit bei den Investoren und vermeidet unnötige Gerichtsverfahren.

Wir stehen einem gemeinsamen Handeln zugunsten regenerativer Energieerzeugung und einem gleichrangigen Naturschutz nicht entgegen. Wir lassen unsere ehrenamtliche Arbeit aber auch nicht missbrauchen.



Dr. Klaus-Dieter Feige
klaus-dieter.feige@oamv.de
Vorstand OAMV